

# Anlage zu SV-9-0950

22.10.2017

Waltraud Bednarz  
Vorsitzende des Ausschuss für Straßen-  
und Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

per e-mail

nachrichtlich;  
Kreis Coesfeld  
Joachim Gilbeau  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld  
per e-mail



Bündnis 90/Die Grünen  
Kreistagsfraktion Coesfeld  
Norbert Vogelpohl

Tiberstraße 43  
48249 Dülmen

Fon 01608074051  
Fax: 02594 / 789725  
post@gruene-coe.de  
www.gruene-coe.de

Antrag: Erstellen eines Radwegekonzeptes

Sehr geehrte Frau Bednarz

im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle ich folgenden Antrag zur Beratung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr:

## **Antrag**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein handlungs- und maßnahmenorientiertes Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld aufzustellen. Einschlägige Konzepte angrenzender Kommunen, vor allem der Stadt Münster und der vier Münsterlandkreise, sind zu berücksichtigen. (Der Auftrag über die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes an ein Fachbüro wird nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Förderung erteilt.)

## **Begründung**

Im Umweltverbund mit dem ÖPNV gewinnt das Fahrrad zur Erschließung der Fläche im ländlichen Raum und als Zubringer „der ersten und letzten Meile“ zu Haltestellen des SPNV und Bus-ÖPNV eine zunehmende Rolle innerhalb einer „intermodalen Wegekette“. Zur Verbesserung der Nahmobilität und Förderung des Klimaschutzes sollte daher ein kreisweites Radverkehrskonzept aufgestellt werden. Ziel ist, mehr Menschen zur Nutzung des Fahrrades für ihre alltäglichen Fahrten zur Arbeit und Schule, zum Einkauf sowie zur Freizeit zu motivieren. Durch eine gezielte Förderung des Radverkehrs sollen Verkehrsverlagerungen

vom PKW zum Fahrrad erreicht und damit die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich reduziert werden. Das Fahrradfahren soll dabei als umweltfreundliche, sichere, schnelle und gesundheitsfördernde individuelle Fortbewegungsmöglichkeit auf Kurzstrecken bis 5 km bzw. mit Elektrounterstützung bis zu 15 km gefördert werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

mit freundlichen Grüßen  
gez. *Norbert Vogelpohl*